



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Dezember 2011 (04.01)
(OR. en)**

**9782/95
EXT 1**

**UD 96
CORDROGUE 43**

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments	9782/95 RESTREINT
vom	14. September 1995
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
<u>Betr.:</u>	Annahme des Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, mit den Mitgliedstaaten der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) Abkommen über die Kontrolle von Drogenvorprodukten auszuhandeln

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des oben genannten Dokuments.

9782/95

RESTREINT

**UD 96
CORDROGUE 43**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den Ausschuß der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Kommissionsvorschlag: 9615/95 UD 94 CORDROGUE 42 (SEK(95) 1243 endg.)

Betr.: Annahme des Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, mit den Mitgliedstaaten der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) Abkommen über die Kontrolle von Drogenvorprodukten auszuhandeln

1. Mit Schreiben vom 20. Juli 1995 hat die Kommission dem Rat eine Empfehlung für einen Beschluß unterbreitet, mit dem die Kommission ermächtigt werden soll, mit den Mitgliedstaaten der OAS Abkommen über die Kontrolle von Drogenvorprodukten auszuhandeln.

Diese Abkommen zielen darauf ab, die Abzweigung von Drogenvorprodukten zu verhindern und sie fügen sich sowohl in den Rahmen der internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft (Wiener Übereinkommen von 1988) als auch in die geltende Gemeinschaftsregelung für die Überwachung des Handels mit diesen Produkten (Verordnung (EWG) Nr. 3677/90 des Rates) ein.

2. Die Gruppe "Wirtschaftsfragen" hat die Empfehlung der Kommission in ihrer Sitzung am 11. September 1995 geprüft und hat dabei Einvernehmen über den in der Anlage enthaltenen Beschlußtext erzielt ⁽¹⁾.

Der Ausschuß der Ständigen Vertreter könnte daher das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und dem Rat (Justiz und Inneres) empfehlen, den in der Anlage wiedergegebenen Beschluß unter Teil A der Tagesordnung für seine Tagung am 25. und 26. September 1995 anzunehmen.

AB HIER BIS ZUM ENDE DES DOKUMENTS (Seite 5) NICHT FREIGEgeben

(1) Es bestehen allerdings noch Vorbehalte zwecks parlamentarischer Prüfung seitens der dänischen, der französischen, der britischen und der schwedischen Delegation.